Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 18 (1900)

Artikel: Aus den Inspektoratsberichten pro 1898/99 und 1899/1900
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145683

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Inspektoratsberichten

pro

1898/99 und 1899/1900.

Das Kapitel Inspektoratsberichte musste im letzten Jahresbericht weggelassen werden, weil dieser infolge seines aussergewöhnlichen Umfangs unsere materielle Leistungsfähigkeit sonst schon auf eine harte Probe stellte. Wir bieten deshalb in diesem Bande einiges aus beiden Schuljahren, müssen uns dabei aber natürlich sehr beschränken.

I. Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen.

Durch Beschluss vom 16. Mai 1899 eröffnete der Grosse Rat einen Kredit für solche freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen, die sich unmittelbar an den weiblichen Handarbeitsunterricht der Primarschule anschliessen und sowohl die Wiederholung und Erhaltung des Erlernten, als eine Weiterausbildung in den Handarbeiten und ev. auch in der Koch- und Haushaltungskunde ins Auge fassen. Die Schulen müssen von Gemeinden oder von Gemeindefraktionen eingerichtet, mindestens von 5 der Primarschule entwachsenen Schülerinnen besucht werden und nicht weniger als 20 Wochen dauern. Der Unterricht ist an einem oder an zwei Nachmittagen und zwar mit je 3 Unterrichtsstunden zu erteilen. Der kantonale Beitrag beträgt, je nachdem der Schule ein oder zwei Nachmittage gewidmet werden, Fr. 30 bis Fr. 60.

Der Anfang, der mit diesen Schulen gemacht worden ist, scheint sehr bescheiden zu sein. Nur aus drei Inspektoratsberichten erfahren wir von der Existenz freiwilliger Fortbildungsschulen; es sind die Bezirke Ober- und Unterlandquart, Hinterrhein-Imboden und Vorderrhein-Glenner.

Ober- und Unterlandquart: „Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen wurden in Maienfeld und in Grüsch abgehalten,

und diese haben sich zur Unterstützung angemeldet. Erstere wurde von 18 und letztere von 9 Schülerinnen besucht. Der Arbeitsunterricht der Primarschule wird fortgesetzt. Die Schülerinnen werden namentlich zu selbständigen Arbeiten, Zuschneiden und Anfertigen von Hemden, Untertaillen, Unterhosen, Blousen etc. angeleitet; auch Flickarbeiten finden vermehrte Berücksichtigung. Die Lehrerinnen sprechen sich lobend über das Verhalten der Schülerinnen aus; diese zeigen Eifer und Verständnis. Die vorgelegten Arbeiten zeugen dafür, dass mit Fleiss und gutem Erfolg gearbeitet wurde."

Hinterrhein-Imboden: „Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen sind leider nur in Felsberg und in Versam eingeführt worden. Dort wurde ausschliesslich in Handarbeit, hier auch in Haushaltungskunde Unterricht erteilt.

Am nötigen Eifer liessen es weder Lehrende, noch Lernende fehlen, so dass beiden die kleine staatliche Aufmunterung von rechtswegen zukömmt."

Vorderrhein-Glenner: „Cumbels und Kästris hatten letzten Winter Arbeitsrepetierschulen. Die Arbeiten der letzteren habe ich gesehen und gefunden, dass prächtig gearbeitet wurde."

So weit die Inspektoratsberichte. Es wäre sehr zu wünschen, dass Lehrer und Schulräte eifrig für Errichtung solcher Arbeitsschulen wirkten. Was da gelernt würde, könnte später gewiss mancher Familie zum Segen gereichen.

II. Realschulen.

Im Jahresbericht 1897/98 führte der Schulinspektor des Bezirkes Maloja-Bernina darüber Klage, dass Reallehrer seines Bezirkes Stoffe, die der Lehrplan für die betreffende Stufe vorschreibe, überspringen und dafür darüber hinaus liegende Dinge behandeln. (Siehe XVI. Jahresbericht, S. 40.) Es wurde damals schon als selbstverständlich bezeichnet, dass zuerst das durch den Lehrplan vorgeschriebene Pensum durchgearbeitet und dann erst an andere Aufgaben gegangen werde.

Diesen Standpunkt vertritt auch der *Inspektor des Bezirks Hinterrhein-Imboden* sehr entschieden in seinem Berichte pro 1898/99 und macht noch andere zutreffende Bemerkungen über die Realschulen, die wir den interessierten Kreisen nicht vorenthalten wollen. Er schreibt:

„Die Rekrutierung der Realschulen ist, selbst Thusis nur teilweise ausgenommen, so, dass wir allerorts den Wunsch aussprachen, es möchte in erster Linie die gründliche Durcharbeitung des für das 7. und 8. Schuljahr vorgesehenen Stoffes im Auge behalten werden.

Damit soll einmal die Lückenhaftigkeit des Unterrichts, wie sie Kollege Bondolfi in seinem letzten Bericht mit Recht getadelt hat, vermieden werden. 13-, 14- und 15jährigen Leuten — die 16jährigen sind schon dünn gesät — bieten die letzten Bände unserer kantonalen Lesebücher eine solche Fülle anregenden Stoffes, dass ein In-der-Fernesuchen, was so nahe liegt, als durchaus überflüssig erscheint. Die Gefahr, dass vieles blosse Wiederholung sei, ist für das Gros der Schüler nicht vorhanden. Wirklich reife Leute wird man durch Einreihung in den II. Kurs befriedigen können.

Der Wert der genannten Lesebücher tritt einem erst so recht vor die Augen, wo ihr Inhalt wirklich gründlich aufgefasst und erklärt wird. Durcharbeiten und Überhasten ist nicht dasselbe. — Mögen die Realschulen sich also dieser Arbeit nicht schämen, selbst auf die Gefahr hin, von Kritikastern als Parallelklassen der Volksschulen verschrieen zu werden.

Betreffs Alter und Urteilskraft ihrer Zöglinge sind manche Primarschuloberklassen einzelnen Realschulen völlig gleichgestellt. Die günstigere Position der letzteren liegt vielmehr in der längeren Schuldauer, in der geringeren Klassen- und Schülerzahl, im Fehlen der ganz schwach Begabten etc.

Sollte diese Sachlage nun in erster Linie darauf hindeuten, dass an Realschulen Weltgeschichte, eingehende Beschreibung fremder Zonen, Abracadabra und andere brotlose Künste nach den bekannten „leichtfasslichen Leitfäden“ gelehrt werden müssen? Für den Alltagsgebrauch sollte die gründliche Kenntnis dessen, was unsere Bücher bieten, langen und nützlich sein.

Wer sich daran nicht genügen lässt, läuft überdies Gefahr, die Schüler zu überbürden. Die Erforschung der Fremdsprache, so sie nicht bloss in den Statuten stehen soll, erfordert Zeit und eingehendes Studium. Das Heimischwerden in der Geometrie, der Buchführung und was drum und dran hängt ebenfalls. Will man mit dieser letzteren auch das Rechnen, Einschlägiges aus Steuer- und Konkursgesetz, Geschäftsaufsatz etc. in Verbindung bringen, — in Thusis hat man das seit einigen

Jahren so geübt — so ist der Arm der Last im Verhältnis zu dem der Kraft nicht mehr zu kurz. — Wir gewannen den Eindruck, dass unsere Realschüler durchwegs Arbeit die Fülle haben, so dass da und dort die Mahnung zu weisem Masshalten nicht überflüssig sei.

— — — — — — — — — — — — — — —

Die Zahl der Realschulen ist in kurzer Zeit bei uns von 5 auf 7, im Kanton überhaupt also jedenfalls beträchtlich gestiegen. Wir freuen uns dessen; denn je länger wir mit ihnen in Berührung stehen, um so mehr sehen wir ein, dass die Real- und nicht die Abendschulen dazu berufen sind, ein ordentliches Mass von Bildung in breitere Schichten der Bevölkerung hinauszuwerfen.

An ihrem Gedeihen hat auch der Staat ein zwar nicht ziffernmässig nachzuweisendes, aber deshalb kein um so geringeres Interesse. *Der Kredit zur Unterstützung der Realschulen ist demnach baldigst angemessen zu erhöhen.* Man warte damit nicht, bis einzelne aus Mangel an finanziellen Mitteln wieder geschlossen werden.

Noch müssen wir die Realschulen gegen den auch schon — und hie und da von Lehrerkreisen — gegen sie erhobenen Vorwurf in Schutz nehmen, als ob sie unsern Oberschulen Schaden brächten.

Zuzugeben ist, dass einzelne Kinder zu früh den Realklassen einverleibt werden.

Sodann würde zweifelsohne manche Oberschule ein „glänzendes“ Examen machen, wenn keine Realschulen bestünden. Aber was liegt denn auch daran! Ebenso sicher ist es wohl, dass die in den Oberklassen nach Ausscheidung der Realschüler Zurückbleibenden *besser unterrichtet werden,* wenn der Lehrer nur sie und nicht noch eine Anzahl andere Kinder, oft durch Errichtung eigener Abteilungen, zu berücksichtigen hat. Und darauf kommt es an.“

In Ergänzung dieser Ausführungen bemerkt derselbe Inspektor im Berichte pro 1899/1900: „Aufgefallen ist uns, dass die Leistungen des zweiten diejenigen des ersten Kurses so zu sagen ausnahmslos um ein bedeutendes überragten. Dieser Umstand zeugt einesteils ganz beredt dafür, dass Primar- und Realschulunterricht nicht auf das Nämliche hinauslaufen.

Sodann ist aber immer und immer wieder bemerkbar, dass zur I. Realschulklasse auch ganz schwach vorbereitete Schüler Zutritt haben.

Wie will man auch für sämtliche Realschulen einen einheitlichen Lehrplan aufstellen, bevor der Eintritt in sie einheitlich geregelt ist? Vorläufig wird der Reallehrer bei Aufstellung seines Lehrplanes die Vorbildung seiner Zöglinge eben mit in Anschlag nehmen, wenn sein Bau nicht in der Luft schweben soll."

Wie notwendig die Festsetzung eines bestimmten Stoffgebietes ist, das beim Eintritt in die Realschule von allen Schülern beherrscht werden muss, beweisen auch die Klagen des *Inspektors von Maloja-Bernina.* Wir lesen in seinem Berichte pro 1899/1900:

Le scuole reali hanno relativamente dato buoni risultati. Ma dicesi relativamente, perchè si trova non essere le scuole reali proprio in tutto all'altezza del grado a cui dovrebbero corrispondere.

Nei tre Comuni, ove si gode il bene di una scuola reale, le scuole elementari dovrebbero abbracciare almeno le materie previste sino al VI. anno scolastico inclusive, le reali poi, le materie del VII. ed VIII. anno, eventualmente del IX., se gli allievi continuano la frequenza oltre l'età obbligatoria.

All'incontro risulta spesso che il VI. anno scolastico *) forma in queste scuole la Iª classe di scolari, poichè nel Iº corso vengono ancora trattate le materie assegnate per la VIª annata di scuola; nella IIª classe le materie della VIIª annata e così via, per cui, come si ha detto sopra, vengono a rimanere al dissotto del livello loro assegnato. Donde la causa? Anzitutto egli è evidente che la causa di questo ritardo proviene dal tropo lento avanzamento nelle elementari. Se il biasimo si fa alla scuola reale, perchè essa si tiene in una sfera più bassa, egli è pur evidente che la colpa deve cadere sulla scuola elementare superiore, la quale vien meno al suo compito di esaurire le materie assegnate alla VIª annata e così di preparare gli allievi all'entrata nella scuola reale. Il maestro della scuola reale avrebbe tutto il diritto di ricevere scolari tali, coi quali già alla loro prima entrata potesse senza difficoltà incominciare a trattare le materie del VIIº anno scolastico. Per ovviare a questo

*) Es werden nach den folgenden Ausführungen wohl Schüler des VII. Schuljahrs sein, aber solche, die den Stoff des VI. noch nicht kennen.

inconveniente è necessario anzitutto che nella scuola elementare superiore ci sia maggior impegno da parte del maestro e degli scolari per raggiunger la meta loro prescritta.

In secondo luogo il Consiglio scolastico deve essere a questo riguardo un barometro esatto e fidele dal sapere degli scolari.

Avviene spesso che l'Ispettore è costretto battere la sella per il cavallo. Egli riprende gli scolari rimproverando loro di trovarli ancora tanto indietro nelle cognizioni, malgrado che essi frequentino la scuola reale, mentre la riprensione starebbe meglio al Consiglio di scuola, il quale per indulgenza o per riguardi e raccomandazioni private ha forse procedutto alla promozione di scolari non abbastanza maturi per la scuola reale.

Il Consiglio scolastico deve essere a questo riguardo risoluto ed indipendente; deve prima di fare le promozioni per la scuola reale, come per ogni altra classe, assicurarsi con un diligente esame della capacità degli allievi da promuoversi. Egli deve scrutare il loro sapere mediante la pietra di paragone, che è il piano d'istruzione cantonale, e promosso non deve venire se non chi possiede le volute cognizioni, altrimenti mandando gli scolari comunque sieno, la scuola reale rimane tale solo di nome.

E questa una pecca quasi generale, e si manifesta anche nelle scuole reali di Poschiavo e di Bregaglia. Pazienza, se ciò accadesse solo dove la scuola elementare si divide soltanto in due, superiore ed inferiore, ove ognuna di queste ha tre annate; ma dove abbiamo della elementare tre o quatro divisioni precedenti alla scuola reale, sorprende come nella scuola reale si possa incontrare ancora il trattamento delle materie assegnate al VI° anno di scuola.

Mit der hier angedeuteten Forderung, dass die in die Realschule eintretenden Schüler sich zum mindesten über den Wissensstoff der ersten 6 Schuljahre ausweisen müssen, sollte entschieden in allen Realschulen Ernst gemacht werden. Sonst kommt es leicht so weit, dass nicht einmal die Realschulen den ganzen Lehrplan durcharbeiten. Es lässt sich auch dann erst, wie schon Herr Inspektor Lorez betont, ein einheitlicher Lehrplan aufstellen, der angesichts der gemachten Erfahrungen doch sehr notwendig ist. Im Oberengadin scheint man jetzt zwar die früher gerügten Sprünge nicht mehr zu machen; dagegen berichtet der Inspektor des *Bezirks Ober- und Unterlandquart,* dass ein Reallehrer seines Bezirks noch die Eberhardschen

Lesebücher benutze und dem entsprechend wenigstens zum Teil auch den Realunterricht erteile.

„Nach Eberhard III. Teil wird mit der I. Klasse die Geschichte der Griechen und Römer durchgenommen und mit der II. Klasse nach Eberhard IV. Teil die französische Revolution und deren Einfluss auf Zustände in der Eidgenossenschaft. Die Anschaffung der neuen Lesebücher VII und VIII erscheint auch für diese Schule geboten, indem durch dieselben der entsprechende Stoff des Lehrplans besser berücksichtigt wird, und der Zusammenhang mit dem frühern Unterricht besser ist.“

III. Auswahl und Anordnung des Stoffes.

Es gibt Schulen in ungünstigen Verhältnissen, die nicht einmal den obligatorischen Stoff des Lehrplans zu bewältigen vermögen. Da sollte es schon der gesunde Menschenverstand jedem Lehrer eingeben, aus dem im Lehrplan bezeichneten Pensum das Wichtigste auszuwählen und anderes von vornherein zu streichen. Statt dessen scheinen manche Lehrer beim ersten Kapitel anzufangen und die Stoffe der Reihe nach zu behandeln, soweit sie kommen, so dass dann manche wichtigen Dinge infolge der Behandlung minder wichtiger nicht mehr besprochen werden können. Darüber beklagt sich der *Inspektor des Bezirks Hinterrhein-Imboden* mit den Worten:

„Nun gibt es aber immer noch Lehrer, die schon bei der Stoffauswahl unrichtig verfahren.

Da dürfen z. B. in den allerungünstigsten Verhältnissen Höhlenmenschen und Pfahlbauer, dann rätische, helvetische, alemannische und fränkische Zustände etc. um kein Jota zu kurz kommen, selbst dann nicht, wenn der Gründung und des allmählichen Aufbaues der Eidgenossenschaft, der Heldenkämpfe unserer Ahnen mit keiner Silbe gedacht werden kann.“

Auf einen ähnlichen Übelstand mit Rücksicht auf das Nebeneinander der Unterrichtsstoffe macht derselbe Inspektor aufmerksam:

„Andere behandeln schon im 4. Schuljahr das Bündner Oberland mit seinen Nebenthälern und im 5. das Engadin und verweisen uns, darüber zur Rede gestellt, auf den Lehrplan. — Ja, da steht's: IV. Schuljahr: Bündner Oberland. V. Schuljahr: die wichtigsten Thäler Graubündens. Um Lesebücher und Kon-

zentration bekümmern sie sich nicht. Ein Lehrer hat sogar das Meisterstück zu wege gebracht, zu den Realfächern des 6. die Begleitstoffe des 7. Lesebuchs zu benutzen. Er will's nicht wieder thun."

Es versteht sich von selbst, dass zu den geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Stoffen eines Lesebuchs auch die Begleitstoffe desselben Buchs hinzugehören, und dass diese deshalb nicht nur in dem gleichen Schuljahr, sondern sogar im gleichen Zeitabschnitte zu behandeln sind wie jene. Nur so gelangen wir zur Konzentration, die die Auffassung des Neuen und das Interesse dafür aufs beste befördert.

Ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass in den Fällen, wo die Lesebücher mit dem Lehrplan nicht übereinstimmen, jene als Richtschnur für Auswahl und Anordnung des Stoffes genommen werden. In dem eben berührten Beispiele aus dem IV. und dem V. Schuljahr kann nun, wenn man sich nicht auf Wortklauberei verlegt, ein Widerspruch zwischen der ersten Auflage der Lesebücher und dem Lehrplan kaum gefunden werden. Die neuen Auflagen des V. und VI. Lesebuchs weichen dagegen im historischen und im geographischen Teil, sowie in den bezüglichen Begleitstoffen vom Lehrplan wesentlich ab. Die Notwendigkeit dazu ergab sich in erster Linie für die Geschichte, weil der für die V. Klasse und für den Anfang der VI. vorgesehene Stoff nach dem Urteil mehrerer Konferenzen sich für diese Stufen als zu schwer erwies. Wir verschoben sie deshalb in den II. Teil des VI. Schuljahrs und nahmen dafür leichtere Stoffe aus dem VI. ins V. Buch herüber. Daraus ergab sich dann dem Prinzip der Konzentration gemäss eine andere Anordnung des geographischen und des einschlägigen Begleitstoffs von selbst. Im Vorwort zum V. Lesebuch II. Auflage ist dies alles weitläufig dargelegt.

Natürlich geht die Meinung nun dahin, *dass man sich auch im Unterricht an die in den II. Auflagen des V. und des VI. Lesebuchs gegebene Stoffanordnung halte* und nicht an die des Lehrplans. Dieser wird dann in einer neuen Auflage damit in Einklang gebracht werden. Es ist dies auch ein sprechendes Beispiel dafür, dass man wirklich auf das wohl begründete Urteil der Lehrer, die in der Praxis stehen, etwas gibt, und dass man sich höhern Orts keineswegs auf vorgefasste Meinungen versteift und keineswegs gegen gute Gründe taub ist.

IV. Behandlung des Stoffes.

Auch über die Behandlung des Stoffes enthalten die Inspektoratsberichte der beiden letzten Jahre manchen schätzenswerten Wink. Das meiste davon ist aber in den Jahresberichten in dieser oder jener Form schon öfters wiederholt worden; wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe einiger Bemerkungen über den **Aufsatzunterricht** und die **Korrektur** vom *Schulinspektor des Bezirks Plessur-Albula.* Mancher tüchtige Lehrer wird sich zwar das Gleiche schon selber gesagt haben und auch danach unterrichten. Alle haben es seiner Zeit ohne Zweifel im Methodik- und Pädagogikunterricht des Seminars gehört. Wie notwendig der wiederholte Hinweis auf diese Dinge aber ist, beweist der Umstand, dass immer wieder dagegen verstossen wird. Herr Schulinspektor Sonder schreibt nach einer Darlegung der häufigsten Mängel der Schüleraufsätze im Berichte 99/00:

„Wir glauben, der Grund des Misserfolgs liege wesentlich in der Schule und zwar:

1. Dass man dem Anschauungsunterricht und namentlich in untern Klassen, der ja das Material zum Denken liefert, zu wenig Aufmerksamkeit schenkt und das Denkvermögen nicht entwickelt. Die Anschauung ist das Fundament der Erkenntnis. Je mehr Eindrücke von den Dingen der Aussenwelt, von Gegenständen und von Vorgängen, durch die Sinne in unser Inneres eingehen, um so reicher wird der Inhalt unserer Seele, um so mehr wird sie befähigt, andere Eindrücke festzuhalten.

— — — — — — — — — — — — — — —

2. Ein weiterer Grund der schwachen Leistungen im Aufsatz ist der, dass man die Schüler im mündlichen Unterricht nicht streng genug und konsequent zum Sprechen in vollständigen und richtigen Sätzen anhält.

3. Wird zu leicht promoviert. In der Regel werden die Schüler nach dem Alter statt nach den Kenntnissen versetzt. Im katholischen Churwalden darf kein Kind die Klasse repetieren; sonst bricht der Krieg aus von seiten der Eltern gegen den Lehrer und den Schulrat. Ähnliches kommt mancherorts vor.

4. Lässt man aus Bequemlichkeit oder aus Respekt vor der Korrektur zu wenig Aufsätze machen. „Die Kinder lernen so viel, als der Lehrer korrigiert.“

5. Werden die Aufsätze sprachlich und inhaltlich nicht genügend vorbereitet. Der Lehrer, der nicht Bedacht nimmt

auf gewissenhafte Vorbereitung, liest gewöhnlich aus einem Buche einen Aufsatz vor, lässt die Kinder Satz für Satz nachsprechen und dann schreiben; daher die erwähnte Einförmigkeit in den Aufsätzen. Dass dabei blutwenig profitiert wird, brauchen wir nicht zu sagen.

Also gründlicher und fleissiger Anschauungsunterricht, grammatikalisch richtige und vollständige Antworten beim mündlichen Unterricht, nicht allzu leichte Promotion, häufige und möglichst einfache schriftliche Arbeiten mit genauer Korrektur, vor allem tüchtige Vorbereitung auf den Unterricht werden bewirken, dass die Klagen über mangelhafte schriftliche Arbeiten verstummen."

Dazu passen noch einige Bemerkungen desselben Inspektors über die Korrektur im Berichte pro 98/99:

„Es ist durchaus falsch, wenn der Lehrer Fehler korrigiert, die die Schüler selbst korrigieren können; es ist auch falsch, die Fehler der Kinder nur zu unterstreichen und nachher die *Verbesserung der Kinder* nicht wieder zu *kontrollieren*. Das ist eine Arbeit, die für die Kinder nicht den geringsten Nutzen hat. Es kommt uns die Selbstkorrektur des Lehrers vor, wie wenn er den Schülern alles sagt, die Wörter und Sätze auf die Zunge legt. In beiden Fällen thut man nicht nur unnütze, sondern schädliche Arbeit.

Der Lehrer soll die Fehler mit Korrekturzeichen anstreichen. Der Schüler muss selber korrigieren. Während der Korrektur notiert der Lehrer die Fehler in ein eigenes Heft. In der Schule bespricht er an Hand seiner Notizen die Fehler klassenweise. Diese Besprechung gestaltet sich immer zu einer praktischen Orthographie- und Grammatikstunde. Die notierten Fehler werden zu einem Diktate verwertet, das sich zur sichern Einprägung und Wiederholung anschliesst.

— — — — — — — — — — — — — — —

Nicht allgemeine Diktate und Aufgaben sollen vorkommen; der jeweilige Stand der Klasse sagt dem Lehrer, was Bedürfnis sei. Es gibt auch für die Schule keine Universalrezepte. Sehr gute Anleitung für das Diktat bietet die Arbeit in Nr. 6 des V. Jahrgangs der Seminarblätter: „Orthographische Diktate".